

anderen Stil errichten lassen als die Tempel, die sie bauen ließen, so etwa, wie wir vor wenigen Jahrzehnten Kirchen gotisch und Miethäuser in italienischer Renaissance bauten. Als Parallele wird man auch das ptolemäische Aegypten anführen können, in dessen Städten man in griechischen Häusern wohnte, während die Tempel in den altheiligen Formen des Landes errichtet wurden. Beidemal handelt es sich darum, daß die Sakralarchitektur — durch alte, für heilig erachtete Regeln gebunden — nur in gerader, un-abgebogener Richtung weitergehen konnte, während der Profanbau dem Rechnung tragen konnte und mußte, was zur Zeit nicht allein das Land, sondern die ganze weite Umwelt beherrschte — in Aegypten der hellenistischen, in Südindien der islamischen Internationale in ihrer besonderen indischen Färbung. Für das alte Indien liegen die Dinge aber doch wohl weit einfacher. Einen vorbuddhistischen Kultbau kennt man nicht. Die Tatsache ist wohl unbestritten, daß die buddhistische Kirche als erste in Indien das Bedürfnis nach Bauten, insbesondere nach Räumen besaß, und da erscheint es nahezu selbstverständlich, daß sie — wie die altchristliche — Bau- und Raumformen anwandte, die der Baukunst überhaupt geläufig waren. Daß sie diesen Formen im Laufe der Zeit symbolische Bedeutung gab, sie heiligte und sie so dem in der Herrschaft folgenden Neobrahmanismus hinterließ, kann uns in diesem Zusammenhang nicht beschäftigen.

Auf jeden Fall ist die Wahrscheinlichkeit mehr als gering, daß die weltlichen Bauten — Paläste und Wohnhäuser — in den drei letzten vorchristlichen Jahrhunderten in anderen Formen erbaut wurden als Klöster und Kirchen derselben Landschaft. Noch weniger wahrscheinlich ist es, daß grundsätzliche Unterschiede hinsichtlich der Plan- und Raumbildung zwischen dem Kloster und dem weltlichen Wohnbau bestanden haben. Daß die Raumverhältnisse, die Gesamtanlage auf die besondere Art des Klosterlebens zugeschnitten werden mußten, leuchtet ohne weiteres ein. Das buddhistische Kloster war indessen ein Wohngebäude wie das christliche, und man darf von ihm ausgehend mit demselben Recht Rückschlüsse auf die Art der untergegangenen weltlichen Wohnbauten machen, wie vom St. Galler Plan auf den Wohnbau der Karolingerzeit. Aber auch der buddhistische Kultbau muß mit dem Wohnbau im engsten Zusammenhang gestanden haben. Wie das christliche Kirchengebäude nicht aus dem antiken Tempel hervorgeht, sondern aus einer dem antiken Profanbau geläufigen Gebäudeform, so zweifellos auch das buddhistische. Die der christlichen Basilika so merkwürdig ähnelnde buddhistische Kirche, die man gemeinhin als Tschaitja¹⁾ bezeichnet, muß im älteren und gleichzeitigen Profanbau ihre Vorbilder ebenso besitzen, wie die Klöster mit ihren Wohnzellen, die um einen rechteckigen oder quadratischen Säulensaal oder um einen Hof herumliegen. Die Grundsätze, die den Architekten der Kloster- und Kirchenbauten leiteten, können keine anderen gewesen sein als die, welche den Wohnbau beherrschten, und wenn, wie ich zu zeigen gedenke, deren insbesondere indische Eigenschaften heute noch trotz aller inzwischen wirksam gewordenen fremden Einflüsse dem indischen Wohnhaus und Palast anhaften, so liegt das nicht daran, daß sie sich am Kloster- und Kirchenbau der buddhistischen Periode entwickelt haben und dadurch ge-

¹⁾ „Ursprünglich ziemlich dasselbe, was Stupa bedeutet, wurde es aus der Bedeutung „ein Monument“, „ein Grabmal“ auch verwendet im Sinne „eines Tempels, der ein Grabmal enthält“; besonders für Höhlentempel mit einem Rundgang um den eigentlichen Tschaitya, ja, um Licht zu gewinnen, mit einer offenen Halle.“ Grünwedel, *Buddhistische Kunst in Indien*, S. 20.

heiligt weiterlebten, sondern daran, daß sie von vornherein da waren und im Wesen des Landes, seinem Klima, seiner Bevölkerung begründet fort dauerten bis auf den heutigen Tag.

Wenn sich die verschiedenartigen Grundformen des buddhistischen Kloster- und Kirchenbaus auf den Wohnbau zurückführen lassen, so folgt daraus, daß es verschiedene Wohnbautypen sein müssen, die ihnen zugrunde liegen, Typen, die den verschiedenen eingeborenen oder eingewanderten Völkern und Rassen Indiens eigen, sich im Schatten einer diese gemeinsam umfassenden Kultur vereinigten und durchdrangen, so daß sie zu eigentümlichen Mischbildungen wurden oder nebeneinander am gleichen Ort vorkommen. Diese Einzeltypen zu scheiden, will ich zunächst versuchen und gehe dabei in erster Linie von der Raumform aus.

Ich stelle die Felsenklöster voran. Einmal sind sie ohne allen Zweifel Wohnanlagen und zum zweiten sind sie dank der Art ihrer Erstellung prachtvoll erhalten. Schließlich sind sie zum Teil wesentlich älter als die als Freibauten errichteten Klöster des Gandharagebietes.

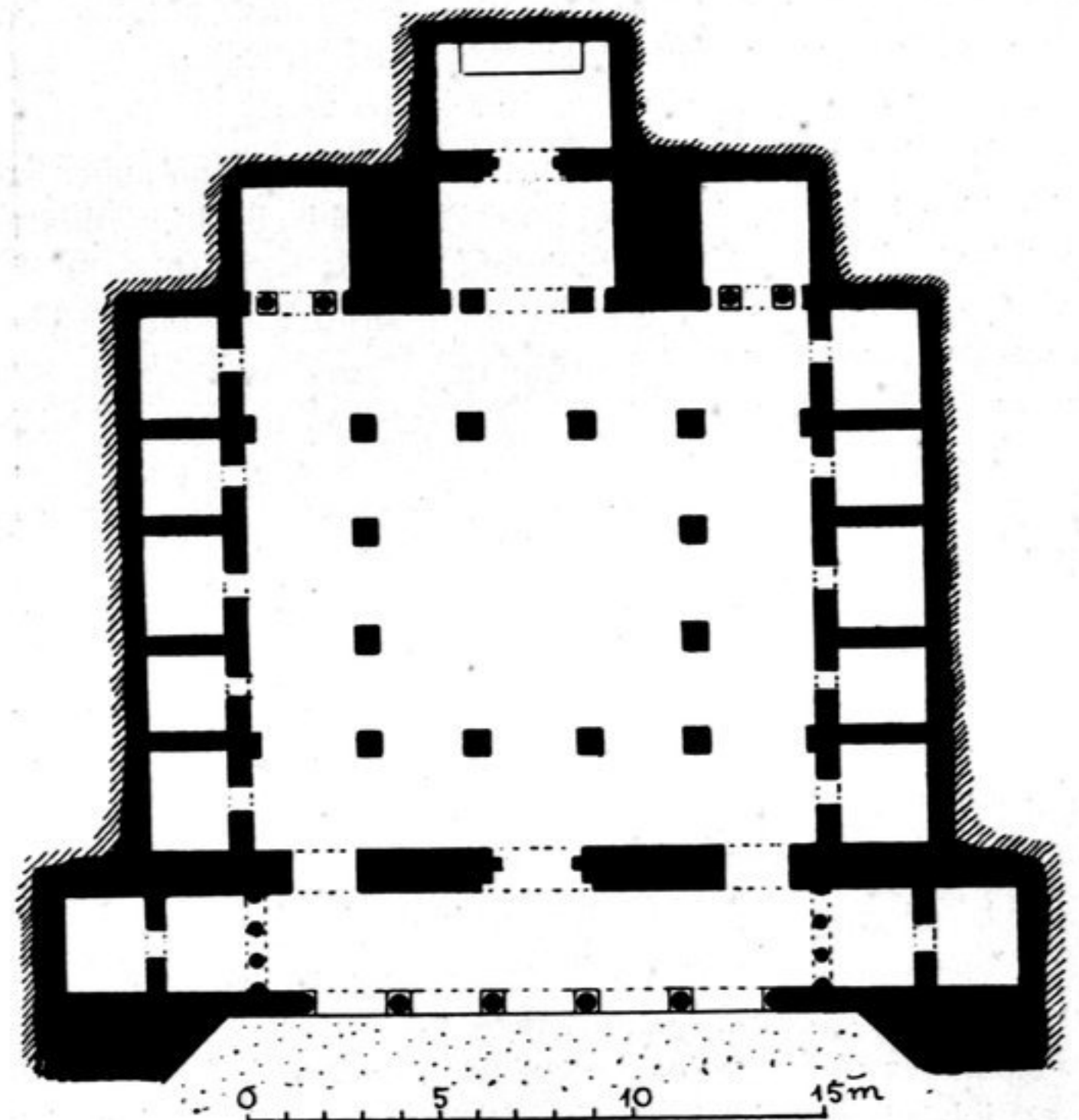


Abb. 1. Wihara 2 in Adschanta.

Nach Fergusson.

Die typische Planbildung gibt Abb. 1, den Wihara 2 in Adschanta. Um einen quadratischen Säulensaal liegen auf drei Seiten Wohnzellen. Die vierte, vordere Seite des Quadrates wird durch eine nach außen offene, breite Säulenvorhalle von geringer Tiefe besetzt, aus der man durch mehrere — in der Regel drei — Türen in den Säulensaal gelangt. Fenster zwischen den Türen sorgen häufig für reichlichere Lichtzufuhr (vgl. Abb. 2). Kennzeichnend ist, daß an den beiden Enden der Vorhalle sich nur von ihr aus zugängliche, nach außen geschlossene Räume befinden, bei der Höhle 2 in Adschanta jeder mit einem kleinen, durch zwei Säulen gegen die Halle abgegrenzten Vorraum. Der Mitteltür gegenüber ist die Achsenzelle der Rückwand des Säulensaales gewöhnlich als Sanktuarium ausgestaltet, erweitert und vertieft oder häufig zu zwei hintereinanderliegenden Räumen umgebildet, einer zweisäuligen Vorhalle und einer Zelle dahinter, die den Stupa umschließt. Die Decken sämtlicher Räume sind flach und zeigen wie die Stützen, daß dem Architekten eine Bauweise geläufig war, die sich für die tragenden und bedeckenden Teile des Holzes bediente.